

Ebenso wie im Vorjahr ist festzustellen, daß ein erheblicher Teil der Täter Verbindung zu kirchlichen Einrichtungen unterhielt und für feindlich-negative Aktivitäten solche Einrichtungen

- wie Aktion Sühnezeichen, Theologisches Seminar in Leipzig, diakonische Einrichtungen, Veranstaltungen der Jungen Gemeinde, der Evangelischen Studentengemeinde u.ä. - sowie die Verbindungen der Kirche auszunutzen versuchte. Derartige Verbindungen bestanden zu dem der SPD nahestehenden "Bensberger Kreis" in der BRD sowie zu dem "Klub der Katholischen Intelligenz" in Wroclaw.

Diese Ausnutzung der Möglichkeiten der Kirche durch die in Bearbeitung genommenen Personen bestanden darin, daß sie versuchten

- im Rahmen der genannten konfessionellen Einrichtungen feindlich-negativen Einfluß auf religiös gebundene Menschen zu nehmen und sie zu feindlichen Handlungen zu veranlassen,
- die kirchlichen Veranstaltungen zur Verbreitung ihrer anti-sozialistischen Auffassungen zu mißbrauchen,
- durch Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in kirchlichen Einrichtungen sich der gesellschaftlichen Kontrolle zu entziehen,
- sich in Einzelfällen an führende Kirchenvertreter zu wenden und diese aufzufordern, sich bei der Partei- und Staatsführung für die Rücknahme bestimmter staatlicher Maßnahmen - wie die Einführung der sozialistischen Wehrerziehung in das Unterrichtsprogramm der Schulen - bzw. für die Erteilung von Übersiedlungsgenehmigungen einzusetzen,
- verschiedentlich Argumente führender Kirchenvertreter aufzugreifen, wie z.B. zur sozialistischen Wehrerziehung, und diese im Zusammenhang mit eigenen weitergehenden diskriminierenden Äußerungen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu verwenden,